

# Bayern unterstützt Waldbesitzer bei Erhalt und Schaffung natürlicher Lebensräume im Wald

Forstverwaltung fördert integrative Maßnahmen der Waldbewirtschaftung

Frank Rehm

Die neue waldbauliche Förderrichtlinie WALDFÖPR 2015 bietet nun auch die Möglichkeit der Unterstützung von Waldbesitzern, die ihre Wälder naturnäher bewirtschaften wollen und bereit sind, erhöhten Aufwand und Einnahmeausfälle hinzunehmen. Damit wird eine wertvolle Ergänzung zum bereits bestehenden Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP-Wald) geschaffen, das sich überwiegend auf Natura 2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Lebensräume beschränkt. Im Gegensatz zum VNP-Wald handelt es sich bei den Fördermaßnahmen nach WALDFÖPR 2015 jedoch nicht um reine Naturschutzmaßnahmen, sondern um integrative Maßnahmen, die im Rahmen der regulären Waldbewirtschaftung umgesetzt werden können.

Für viele Waldbesitzer in Bayern ist integrative Waldbewirtschaftung kein Fremdwort. Die Verbindung von wirtschaftlicher Tätigkeit unter gleichzeitiger Beachtung des Natur- und Artenschutzes erfordert jedoch einen zusätzlichen Aufwand, der mit staatlicher Unterstützung honoriert wird. Im Rahmen der Förderung waldbaulicher Maßnahmen auf Grundlage der WALDFÖPR 2015 wurden Bewirtschaftungsmaßnahmen in die Förderung aufgenommen, die zum Erhalt und zur Schaffung von natürlichen Lebensräumen beitragen sollen. Dies betrifft zum einen die Förderung von Waldlebensgemeinschaften, zum anderen die bodenschonende Bringung eingeschlagenen Holzes.

## Waldlebensgemeinschaften

Ziel der Förderung von Waldlebensgemeinschaften ist der Erhalt und die Verbesserung der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt im Wald. Dazu werden verschiedene waldbau-

liche Maßnahmen bezuschusst, die im Rahmen der Waldbewirtschaftung in besonderem Maße zur Verwirklichung der Förderziele beitragen können.

## Waldrandgestaltung

Waldränder bilden den Übergang zwischen offener Flur und Wald oder schaffen strukturreiche Zonen innerhalb des Waldes beispielsweise entlang von Waldwegen. Neben ihrer stabilisierenden Wirkung bei Stürmen bieten sie einen wichtigen Lebensraum für viele Tierarten, die hier jagen, brüten oder sich verstecken können. Krautige Pflanzen nutzen die Freiflächen zwischen den Sträuchern und dienen als Rückzugsgebiet für diese Pflanzenarten.

Waldränder benötigen jedoch ausreichend Platz, schränken die Produktionsfläche ein und verringern damit die Einnahmemöglichkeiten für die Waldbesitzer. Zudem verursacht die Anlage und Pflege eines stufigen Waldrandes hohen Aufwand. Das Einbringen und die Sicherung standortgemäßer, gebietseigener Gehölze wird daher mit 2 € je gepflanztem Strauch unterstützt. Hinzu können Zuschläge zum Beispiel für die Verwendung von Ballenpflanzen oder Wuchshüllen von bis zu 1 € je Pflanze kommen.

Erfahrene Waldbesitzer nutzen solche Waldränder, indem sie einzeln seltene Baumarten mit einbringen, wie beispielsweise Wildobstbäume, die sich hier im Strauchgürtel ungestörter entwickeln können. So wird die Arten- und Strukturvielfalt zusätzlich erhöht.

## Einbringen seltener Baumarten

Die Erweiterung der Baumartenvielfalt in unseren Wäldern wird durch das einzel- und truppweise Einbringen und die Sicherung seltener, heimischer, standortgerechter Baumarten finanziell unterstützt. Je Baum beträgt die Förderhöhe 1,50 €, wobei die gleichen Zuschläge wie bei der Waldrandgestaltung möglich sind. Hinzu kommt noch ein 40 % Zuschlag, wenn die Maßnahme im Berg- oder Schutzwald durchgeführt wird.

Neben den bekannten Arten wie Eibe, Speierling, Flatterulme oder Feldahorn gibt es noch weit mehr seltene Baumarten. Welche davon in Ihrem Gebiet förderfähig sind, sagt Ihnen Ihr Revierleiter.



Foto: F. Rehm

Abbildung 1: Sträucher und Bäume zweiter Ordnung schaffen entlang der Waldwege attraktive Lebensräume



### Erhalt seltener Baumarten

Immer wieder kommt es vor, dass ausgewachsene Exemplare seltener Baumarten bereits im Wald zu finden sind. Mit ein wenig Unterstützung lassen sich diese Bäume zur natürlichen Vermehrung nutzen.

Erhalt und Pflege seltener, heimischer, standortgerechter Baumarten werden mit 40 € je Baum gefördert, wenn die Bäume fruktifikationsfähig sind. Im Berg- und Schutzwald erhöht sich dieser Betrag noch um 40 %. Die Bäume dürfen für mindestens zehn Jahre nicht gefällt, genutzt oder wesentlich beschädigt werden. Die Förderung umfasst auch das evtl. notwendige Entfernen von Bedrängern und das Freistellen der Krone, damit sich ausreichend Saatgut bilden kann. Eine gleichzeitige Förderung als Biotopbaum nach VNP-Wald ist nicht möglich.

### Erhalt alter Samenbäume

Wer kennt sie nicht, die alten Riesen und Methusalems im Wald. Über viele Jahrzehnte haben sie allen Wettern getrotzt und sich an ihren Standort angepasst. Ihre Nachkommen sind

für den Wald von großem Nutzen. Der Staat fördert daher den Erhalt fruktifikationsfähiger alter Bäume der potenziell natürlichen Vegetation, die entweder ein Mindestalter von 150 Jahren aufweisen oder deren Brusthöhendurchmesser (BHD) über 60 cm liegt. Die Bäume dürfen für mindestens zehn Jahre nicht gefällt oder genutzt werden. Dafür erhält der Waldbesitzer 60 € je Baum, im Berg- und Schutzwald sogar 84 €. Sollten Maßnahmen zur Verkehrssicherung notwendig werden, ist zuvor eine Genehmigung der Bewilligungsbehörde einzuholen. Eine gleichzeitige Förderung als Biotopbaum nach VNP-Wald ist auch hierbei nicht möglich.

### Feuchtbiopte im Wald

Waldmoore, Feuchtbiopte oder Kleingewässer im Wald sind ein Magnet für viele Tierarten. Sie sind ein Zuhause für seltene Pflanzenarten und Amphibien. Sie strukturieren das Waldgefüge, bieten Standorte für spezialisierte Baumarten und führen zu einer spürbaren Erhöhung der Artenvielfalt.

Oft ist es möglich, vorhandene Feuchtbiopte mit einfachen Mitteln zu pflegen, um ihre Wirkung zu erhalten oder zu



Foto: F. Rehm

Abbildung 2: Alte Samenbäume, wie hier eine alte Eiche, liefern nicht nur Naturverjüngung, sondern sind auch wertvoller Lebensraum für Vögel und Insekten.



Foto: F. Rehm

Abbildung 3: Die Elsbeere gehört in den meisten Regionen Bayerns zu den seltenen Baumarten. Oft sind Eingriffe in den umgebenden Bestand notwendig, um sie vor dem Untergang zu bewahren.





Foto: F. Rehm

Abbildung 4: Gelegentlich müssen auch Waldtümpel gepflegt werden, damit sie als Wasserfläche erhalten bleiben.

verbessern. Manchmal ist jedoch auch die vollständig neue Anlage einer solchen Feuchtstelle notwendig.

Sofern eine Förderung im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) nicht möglich ist, übernimmt der Staat im Rahmen der WALDFÖPR 2015 die Hälfte der förderfähigen Kosten. Fördervoraussetzung ist das Vorliegen eines Renaturierungs- bzw. eines Maßnahmenplanes, der meist zusammen mit dem staatlichen Revierleiter erstellt werden kann.

### Bodenschonende Bringung

Neben der Verbesserung der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt im Wald richtet sich das Augenmerk der Förderung auf die Erhaltung der Bodenqualität. Auch diese ist für eine nachhaltige naturnahe Forstwirtschaft unverzichtbar.

Waldbewirtschaftung ohne Maschinen ist heutzutage nicht mehr vorstellbar. Durch bestimmte Bewirtschaftungsmethoden lassen sich Schäden am Bodengefüge bei der Holzernte und -bringung minimieren. Die WALDFÖPR 2015 konzentriert sich hierbei auf drei Möglichkeiten zur Reduzierung und Vermeidung von Bodenschäden. In allen drei Fällen erfolgt die Förderung festmeterbezogen. Der Nachweis erfolgt auf Grundlage von Rückerechnungen mit entsprechender Holz-mengenangabe.

### Pferderückung

Das Rücken der gefällten Stämme mit Pferden ist ein alt bekanntes bodenschonendes Verfahren. Pferde umgehen Hindernisse und beugen so Bestandsschäden vor. Sie sind nicht auf Rückegassen angewiesen und die leichte Verletzung der Bodennarbe durch das Ziehen der einzelnen Stämme führt häufig zu üppig auflaufender Naturverjüngung. Steiles oder blocküberlagertes Gelände oder auch starke Stämme schränken die Bringung mit Pferden jedoch ein.

Jeder Festmeter Holz, den Pferde vom Einschlagsort zur Rückegasse oder zur Abfuhrstelle rücken, kann mit 3 € gefördert werden.

### Rücken mit Traktionswinden

Wenn Holz an steilen Hängen aus dem Wald gebracht werden muss, sind schwere Schäden an den senkrecht zum Hang verlaufenden Rückegassen nicht auszuschließen. Um den Schlupf der Reifen beim Rücken und damit Bodenschäden zu verringern, können sich die Rückefahrzeuge einer Traktionswinde bedienen, die das Fahrzeug bergauf zieht oder abseilt. Dies verteuert jedoch die Holzbringung, weshalb hierzu ein Zuschuss von 3 €/fm gerückten Holzes gewährt werden kann.

### Rücken mit leichtem Seilkran

Noch bodenschonender als mit einer Traktionswinde ist die Holzbringung mithilfe eines Seilkranes. Hierbei werden die Stämme mit einer Seilbahn über den Boden gehoben, oder sie schleifen nur mit geringer Auflage über den Boden, sodass keine Gleisbildung entsteht. Seilkranbringung wird dort verwendet, wo Rückefahrzeuge nicht mehr zum Einsatz kommen können und das Holz direkt an eine Forststraße gebracht werden muss.

Das Rücken mit leichten Seilkranen zur bodenschonenden Holzbringung in kurzen Steilhanglagen wird mit 10 € je gerücktem Festmeter Holz gefördert.

### Antragstellung

Antrag auf Förderung kann jeder Waldeigentümer stellen, aber auch die Bewirtschafter von Wäldern, wenn sie die Zustimmung des Eigentümers vorweisen können. Die Anträge sind beim örtlichen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu stellen. Bitte wenden Sie sich hierzu an den für Sie zuständigen Revierleiter, er kann Ihnen die genauen Konditionen erläutern.

Die Förderung der integrativen Waldbewirtschaftungsmaßnahmen ist nur möglich, wenn ausreichend Haushaltsmittel für die Förderung zur Verfügung stehen. Ist das der Fall, wird die Antragstellung zeitlich befristet geöffnet. Bei eingeschränkten Finanzmitteln ist auch eine Einschränkung der Fördermaßnahmen oder der Förderhöchstsätze oder auch eine Schwerpunktsetzung möglich.

---

Frank Rehm ist Sachbearbeiter im Referat für Privat- und Körperschaftswald des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und unter anderem zuständig für den Vollzug der waldbaulichen Förderung.  
[Frank.Rehm@stmelf.bayern.de](mailto:Frank.Rehm@stmelf.bayern.de)

---

Der vollständige Text der WALDFÖPR 2015 ist auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten <http://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer/> abgelegt.